

Hinweise für Transportpartner - Umfang der CMR-Fremdunternehmer-Versicherung -

Für alle Transportpartner mit Sitz außerhalb Deutschlands, die Ihre Haftungsversicherung nicht bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen haben, schließt Meyer & Meyer für Transporte in seinem Auftrag eine **CMR-Fremdunternehmer-Versicherung** ab. Dies ist bei der hohen Anzahl an transportierten Waren für eine solide Absicherung für Sie und uns nötig. Ohne diese Absicherung können wir die Verkehre - und somit Ihre und unsere Beschäftigung nicht darstellen.

Die CMR-Fremdunternehmer-Versicherung umfasst folgende Services:

- ✓ Prämienabführung und Schadensbearbeitung durch Meyer & Meyer
- ✓ Kein Regress gegenüber Ihnen als Transportpartner
- ✓ Keine Selbstbeteiligung; günstige Versicherungskonditionen
- ✓ Verrechnung der Versicherungsprämie mit den Gutschriften

Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn Transportpartner und Fahrer dafür Sorge tragen, dass

- nur einwandfreie und geeignete Transportgefäße eingesetzt werden;
- die Ware stets ordnungsgemäß mit einem Sicherheitsschloss gesichert ist;
- beladene Fahrzeuge nicht auf unbewachten Parkplätzen abgestellt werden;
- vor jeder Abfahrt die Schließsysteme kontrolliert werden.

Im Schadenfall benötigen wir unmittelbar konkrete Angaben zum Schadenshergang. Wenn Schäden durch grobe Fahrlässigkeit des Fahrers oder Ihrer Disposition entstehen, sind wir gezwungen Sie haftbar zu halten.

Die Versicherung wird prozentual von der effektiven Frachtvergütung bei jeder Gutschriftszahlung einbehalten. Den genauen Satz entnehmen Sie bitte Ihrer Konditionsvereinbarung.

